

LEMBERG UND OSTGALIZIEN

Beleuchtet man die Ereignisse in Lemberg während der NS-Zeit, dann steht die Ermordung polnischer Hochschullehrer in Lemberg im Mittelpunkt - ein Ereignis, das in Polen in jedem Geschichtsbuch behandelt wird, jedoch in Deutschland relativ unbekannt ist. Das Verbrechen war von großer Tragweite, wurden doch, neben der menschlichen Tragödie, bedeutende Angehörige der wissenschaftlichen Elite ausgelöscht, und einmal mehr war fühlbar, dass die Nationalsozialisten in einer kaum für möglich gehaltenen Brutalität vor keiner Gräueltat zurückschreckten. Viele der Professoren galten als Kapazitäten ihres Fachgebietes und genossen international einen hervorragenden Ruf.

Mit dem Überfall auf die UdSSR drangen Einsatzgruppen der Gestapo und des SD „rückwärts der fechtenden Truppe“, wie es damals hieß, am 30. Juni 1941 in Lemberg ein und ermordeten in wenigen Tagen über 7000 Menschen. In der Nacht des 3./4. Juli holten Festnahmetrupps des Einsatzkommandos z.b.V. (zur besonderen Verwendung) 52 Menschen aus ihren Wohnungen. Die Wissenschaftler - Angehörige der Lemberger Jan-Kazimierz-Universität, der Technischen Hochschule, des Staatlichen Krankenhauses und der Akademie für Veterinärmedizin - waren auf Fahndungslisten verzeichnet. Mitgenommen wurden auch Ehefrauen, Söhne über 18 Jahre, zufällig anwesende Freunde, Hausbewohner und Bediente. Es folgte ein kurzes Verhör unter Demütigungen, Beleidigungen und Misshandlungen. Als die Aufregung bei dem Sohn von Dr. Stanislaw Ruff einen epileptischen Anfall auslöste, wurde er vor den Augen der Eltern erschossen. Zusammen mit Prof. Longchamps de Bérier wurden drei seiner Söhne im Alter zwischen 18 und 25 Jahren erschossen. Frau Miesowicz verlor Vater, Sohn, Schwager und Cousin. Aus der Hausgemeinschaft von Prof. Ostrowski wurden 7 Personen umgebracht. Überwiegend in derselben Nacht beziehungsweise in den folgenden Tagen hat das deutsche Kommando 45 der Festgenommenen ermordet.

Die Professoren hatten ein Durchschnittsalter von 58,6 Jahren, der emeritierte Prof. Solowij war 82 Jahre alt. So gut wie alle sahen sich ihrer Wissenschaft verpflichtet und waren mit Ausnahme von Prof. Kazimierz Bartel politisch nicht aktiv. Auch waren sie bis auf Dr. Ruff keine Juden. Die SS-Schergen ermordeten sie zum Zwecke der Abschreckung im Rahmen des sogenannten Programms zur Vernichtung der Intelligenz. Am 8. Oktober 1943 wurden, um Spuren zu verwischen, die Leichen schließlich aus dem Massengrab exhumiert und verbrannt.

Bei der Ausführung des Verbrechens wurden die Erfahrungen aus dem Jahr 1939 zugrunde gelegt, als die Wehrmacht am 1. September Polen überfiel, was Hitler als „Manöver“ bezeichnete. Als bald (21. Oktober 1939) gab er zu erkennen, dass er nach dem Sieg über „den Westen“ Russland ins Visier nehmen wolle, um „Lebensraum im Osten“ zu erobern. Es habe sich gezeigt, so seine Einschätzung, dass die russische Armee wenig taue. Erneut hatte er keine

Probleme, sich über Völkerrecht und Verträge hinwegzusetzen, und wieder sollte er überfallartig und mit höchster krimineller Energie handeln.

Mit der Gründung des Generalgouvernements (26. Oktober 1939), einer Art Kolonialgebiet in Zentralpolen von der Größe Griechenlands, wurden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die polnische Bevölkerung zu unterdrücken, Ressourcen auszubeuten und die Ausrottung der Juden vorzubereiten.

Die Ermordung von Professoren der Krakauer Jagiellonen-Universität diente später für Lemberg genau so als Muster wie die Vernichtung von Angehörigen der polnischen Intelligenz im Rahmen einer „Außergewöhnlichen Befriedungsaktion“ (AB-Aktion) in der Zeit von Mai bis Juli 1940 im Generalgouvernement. Gleichfalls in dieser Phase wurde bereits ein Sonderkommando z.b.V. eingesetzt.

Vor allem waren die SS-Einheitenführer als Erfüllungsgehilfen weitgehend dieselben und sorgten in Galizien für ein Kontinuum der Maßnahmen.

Am 1. August 1941 wurde der „Distrikt Galizien“, wie die Deutschen die Region verwaltungstechnisch benannten, mit der Hauptstadt Lemberg in das Generalgouvernement eingegliedert. Ohne Unterstützung der Zivilverwaltung wäre der Holocaust nicht vorzubereiten und durchzuführen gewesen. Niemand von der Zivilregierung wurde dafür nach dem Krieg strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Im Rahmen der „Aktion Reinhard“ begann auch die „Endlösung der Judenfrage“ in Ostgalizien. Ihr fielen ab Frühjahr 1942 eine halbe Million Menschen zum Opfer. Sie wurde zu einem großen Teil im Vernichtungslager Belzec vergast. Jedoch fanden in keinem anderen Distrikt des Generalgouvernements derart viele Erschießungen statt. In Lemberg entstand das drittgrößte Ghetto nach Warschau und Lodz („Litzmannstadt“).

Die Tatverdächtigen des Professorenmordes waren Haupttäter des Holocaust in Ostgalizien, denn die SS-Führungsmannschaft des Sonderkommandos z.b.V. besetzte ab 1. September 1941 die Schlüsselstellungen im neu geschaffenen Distrikt. Ihre Mitglieder waren Stabsangehörige beim SS- und Polizeiführer in Lemberg sowie beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg und Dienststellenleiter der Sipo-Außenstellen in Stanislau, Tarnopol, Drohobycz, Czortkow und Kolomea. Exemplarisch wird deutlich, was Klaus-Michael Mallmann in dem Forschungsprojekt „Die Täter der Shoa“ hervorhob, dass nämlich der Prozess der Judenvernichtung nicht nur „von oben“ normiert und gesteuert wurde, sondern dass die Täter ein beträchtliches Maß an Selbstregulierung und Eigeninitiative an den Tag legten, und dass der Tugendkodex der SS eine Doppelmoral produzierte, weil sich gierige Konjunkturritter selbst bereicherten, beziehungsweise weil die Täter die Barriere der „Rassenschande“ durch Befriedigung ihres Geschlechtstriebes auf vielfache Weise überschritten.

Die kreative kriminelle Energie dieser Mörder ist an Skrupellosigkeit und Grausamkeit nicht zu überbieten, unterstützt von Wehrmacht, Schutzpolizei, Polizeibataillonen und ukrainischer Hilfspolizei.

Neben dem Tod durch Erschießen und Vergasen kamen die Menschen durch das rigide Programm „Vernichtung durch Arbeit“ in den Zwangsarbeitslagern ums Leben, vor allem entlang der „Rollbahn Süd“. In den Sandhügeln von Piaski nahe des berüchtigten Lagers Janowska-Straße in Lemberg fanden Massenerschießungen statt, gleichzeitig wurde dort die „Todesbrigade“ aufgestellt, die im Rahmen der „Aktion 1005“ Spuren der Massengräber beseitigen musste. Die Arbeit dieser bedauernswerten Menschen, die zum Schluss ebenfalls fast alle umgebracht wurden, ist so entsetzlich, dass sie sich – jedenfalls in Einzelheiten - der Beschreibung entzieht. Perverserweise zwang man ein Lagerorchester aus Häftlingen, den „Todestango“ zu spielen, wenn Gruppen zur Exekution geführt wurden. Abends hatten die Musiker bei privaten Feiern der SS-Lagermannschaft aufzuspielen.

Am 27. Juli 1944 wurde Lemberg von der Roten Armee besetzt. In Ostgalizien waren von den Nazis zu diesem Zeitpunkt mehr als 525 000 Menschen ermordet worden, unter ihnen 97 bis 98 Prozent aller dort lebenden Juden. Die Ereignisse haben sich in das kollektive Gedächtnis des polnischen und ukrainischen Volkes eingebrannt und belasten das Verhältnis zu Deutschland bis heute und wahrscheinlich für immer.

Bereits im November 1944 ermittelte eine sowjetische Untersuchungskommission die Verbrechen in Lemberg. In einem Memorandum, das auch als Beweisdokument in den Nürnberger Prozess eingeführt worden war, sind die wichtigsten Vernichtungsaktionen und Örtlichkeiten von Exekutionen beschrieben worden. So wurde auch auf den Professorenmord eingegangen. In einer Personenliste konnten bereits 69 Tatverdächtige, die für verschiedene Verbrechen verantwortlich waren, namhaft gemacht werden.

Polen unterhielt nach Kriegsende in Berlin-Charlottenburg eine Militärmission, die den Austausch von beweiskräftigen Dokumenten mit den Alliierten steuerte und nach Kriegsverbrechern fahndeten. Sie arbeitete eng mit dem polnischen Vertreter bei der United Nations War Crimes Commission (UNWCC) zusammen. Das Bemühen um die Auslieferung von Naziverbrechern nach Polen durch die Alliierten war nur teilweise erfolgreich, geschah aber immerhin in 1800 Fällen. Die Verdächtigen wurden in Polen vor Gericht gestellt. Sieben Todesurteile standen im Zusammenhang mit Angehörigen des Einsatzkommandos z.b.V. - das Verbrechen an den Professoren konnte dabei allerdings nicht geklärt werden. Die Urteile wurden nicht von Partei- oder Militärgerichten ausgesprochen, sondern von Strafgerichten unter Führung der alten Elite polnischer Juristen, die in der Regel die Prinzipien eines *fair trial*

beachteten. Hierfür spricht auch das Todesurteil gegen Erich Engels, dem Leiter des Judenreferats beim KdS Lemberg.

Polen hatte nur geringe Möglichkeiten, den Professorenmord aufzuklären. Man musste sich auf das Ermitteln von Zeugen beschränken, die die Festnahme erlebten, die Exekution aus der Ferne beobachteten oder etwas vom Hörensagen wussten. Denn die Masse der Täter, soweit sie den Krieg überlebten, hielt sich in Deutschland auf und war dort teilweise wieder „in Amt und Würden“, so auch bei der Polizei und in der Justiz.

Die Nichtverfolgung der Professorenmörder im Nachkriegsdeutschland ist ein Skandal. In den Jahren 1964 bis 1994 führte die Staatsanwaltschaft Hamburg ein Ermittlungsverfahren, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die Staatsanwälte waren offensichtlich von der seinerzeit in Politik, Justiz, Polizei und Öffentlichkeit weit verbreiteten Mentalität beseelt, einen Schlussstrich unter die Nazi-Zeit zu ziehen. Zwar kreisten die Ermittlungen immer wieder um die Namen ganz bestimmter SS-Offiziere, die als Hauptverdächtige gelten mussten, doch unterließ die Hamburger Strafverfolgungsbehörde so gut wie alles, sie zu überführen. Strafprozessuale Unterlassungen und kriminalistische Fehler hatten eine durchschaubare Struktur. Prinzipiell wurden Beschuldigte zu Zeugen herabgestuft, nie ein Haftbefehl beantragt, wichtige Fragen in Vernehmungen nicht gestellt, dringend notwendige Ermittlungen versäumt und bewusst falsche juristische Bewertungen vorgenommen. Schließlich praktizierte man auch, was als „biologische Verjährung“ in die deutsche Justizgeschichte der Nachkriegszeit einging, indem man so lange wartete, bis Verdächtige gestorben oder aus Gesundheitsgründen nicht mehr verhandlungsfähig waren. Der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer (1903-1968) konstatierte, dass von deutschen Gerichtsverfahren so lange eine umfassende und angemessene Aufarbeitung der Vergangenheit nicht zu erwarten sei, wie ein Großteil der Justiz noch personell oder mental – also durch die in der Juristenausbildung vermittelten überkommenen Rechtsvorstellungen und autoritären Grundhaltungen - mit dem Dritten Reich im allgemeinen und der Justiz der damaligen Zeit im speziellen verbunden war. Bauer bezeichnete die personellen Kontinuitäten in Justiz und Polizei als Ursache der Schwierigkeiten bei der Strafverfolgung.

In der DDR wurden in der Zeit 1950 bis 1959 insgesamt 4 717 Personen wegen Kriegs- und NS-Verbrechen verurteilt. Wie die Verurteiltenstatistik des Bundesjustizministeriums ausweist, wurde zwar bis 1993 in der BRD gegen 105 688 Personen ein Verfahren eingeleitet, jedoch erfolgte nur eine Verurteilung von 6 494 Angeklagten. Es war eine Ausnahme, wenn engagierte Juristen, wie der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Sichtung, ein Ermittlungsverfahren zur Anklage und zur Bestrafung brachten, oder wenn in anderen Fällen die Beweislage zum Handeln zwang. Dies war dann der Fall, wenn Opfer über längere Zeit mit den Tätern konfrontiert waren, zum Beispiel in Konzentrationslagern, Zwangsarbeitslagern oder Ghettos. Sie erfuhren oft die

Namen ihrer Peiniger, sodass Überlebende Anzeigen erstatten konnten, an denen auch der unwilligste Jurist nicht vorbei kam. War aber - wie im Fall des Professorenmordes – die Begegnung zwischen Tätern und Opfern kurzfristig und gab es zudem wenige oder keine Überlebende, dann stießen die Ermittlungen auf Schwierigkeiten - beziehungsweise bot sich eine willkommene Gelegenheit, das Verfahren einzustellen. Auch berief man sich häufig auf Befehlsnotstand. Eine Untersuchung der Zentralen Stelle ergab jedoch, dass kein einziger Fall existiert, in dem wirklich ein Befehlsnotstand vorgelegen hätte. Im Hamburger Verfahren wurde am 19. Mai 1976 Dr. Erhard Kroeger vernommen. Der SS-Standartenführer war Chef des Einsatzkommandos 6 und bis zu seiner Auslieferung jahrelang unter dem Namen Koch in Italien untergetaucht. Zum Professorenmord wusste er nichts beizutragen, doch steht in seinem Vernehmungsprotokoll vom 19. Mai 1976 die unglaubliche Aussage: „Ich habe in Lemberg eine Erschießung angeordnet. Wegen dieser Aktion war ich hier in Tübingen vor dem Schwurgericht angeklagt und wurde freigesprochen. Nach meiner Erinnerung ließ ich bei dieser Aktion etwa siebenzig bis achtzig Personen, darunter ein erheblicher Teil Juden, erschießen.“ Täter wie Kroeger fühlten sich durch diese Rechtsprechung rehabilitiert.

Im Jahre 1989 veröffentlichte Prof. Dr. Zygmunt Albert in Wroclaw eine Dokumentation über den Professorenmord. Dankenswerter Weise bot er bereits am 9. Oktober 1974 der Staatsanwaltschaft Hamburg an, die ihm vorliegenden Zeugenaussagen zur Verfügung zu stellen. Dadurch wurden zwar viele Einzelheiten des Verbrechens bekannt, der Strafverfolgung diente das Material allerdings nicht.

Wroclaw (Breslau) war zur neuen Heimat der Wissenschaftler aus Lemberg geworden, die in den ersten Nachkriegsmonaten die Stadt verließen. Für sie waren Forschung und Lehre unter sowjetischer Hoheit in der im Jahr 1661 vom polnischen König Jan Kazimierz ins Leben gerufenen Lemberger Universität unmöglich geworden. Doch die offene Anknüpfung an die Tradition der Lemberger Universität irritierte die Machthaber, die im Zuge der Stalinisierung Polens eine Erinnerung an polnische Eliten in Lemberg ausradieren wollten. Die Lemberger in Wroclaw wurden als „reaktionäre Kreise“ und Feinde der Volksrepublik eingestuft. So konnte die Ende der fünfziger Jahre geborene Idee, mit einem Denkmal am Grunwaldzki-Platz an die ermordeten Professoren zu erinnern, nicht wie geplant realisiert werden. Denn der Text wurde dahingehend abgeändert, dass damit allen von den Deutschen ermordeten Professoren gedacht werden sollte. Erst in der Solidarnosc-Zeit im November 1981 wurde das Denkmal mit einer Tafel ergänzt, auf der die ermordeten Lemberger Professoren namentlich aufgeführt sind. Damit konnten sie der politisch verordneten Anonymität entrissen werden.

Dieter Schenk